

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)

Tirol

1. November 2019

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. November 2019 konnte die Gewerkschaft für die Beschäftigten in den Konditoreien Tirols nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der Löhne zwischen 2,0 % und 8,03 %, dies ergibt einen Gesamtdurchschnitt von 5,1 %
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,0 %

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. November 2019 zur Anwendung kommen muss.

Innsbruck, 30. Oktober 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich	3
2. Geltungstermin	3
3. Lohnsätze	4
4. Begünstigungsklausel	5

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

1. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Bundesland Tirol.
- b) Fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol, die den Berufszweigen der Konditoren, Erzeugung von Lebzelten, kandierten u. getunkten Früchten und Erzeugung von Speiseeis angehören.
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

2. Geltungstermin

Die vereinbarten Lohnsätze treten mit 1. November 2019 für einen Zeitraum von 12 Monaten in Kraft. Gleichzeitig tritt der Lohnvertrag vom 31. Oktober 2018 mit Geltungsbeginn 1. November 2018 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Die Berechnung des Monatslohnes erfolgt durch die Multiplikation des Stundenlohnes mit 167.

	KATEGORIE	STUNDEN- LOHN	MONATS- LOHN
1	Erstgehilfn mit verantwortlicher Tätigkeit (BackstubenleiterIn, PartieführerIn in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	10,72	1.790,24
2	a) GesellInnen mit speziellen Kenntnissen u. Fähigkeiten und ab dem 5. Gesellenjahr	10,20	1.703,40
	b) GesellInnen im 4. Gesellenjahr	9,92	1.656,64
	c) GesellInnen im 2. und 3. Gesellenjahr	9,39	1.568,13
	d) GesellInnen im 1. Gesellenjahr nach der Behaltepflcht	8,98	1.500,00
	e) GesellInnen während der Dauer der Behaltepflcht und Gehilfeln nach 3-jähriger Lehrzeit ohne LAP	8,98	1.500,00
3	ProfessionalistIn und KraftfahrerIn	9,15	1.528,05
4	ArbeitnehmerInnen inkl. Reinigungskräfte		
	a) bis zu 12 Monaten	8,98	1.500,00
	b) ab 12 Monaten	8,98	1.500,00
5	ServiererInnen und LadnerInnen		
	a) mit mehr als 2 Dienstjahren	8,98	1.500,00
	b) bis zum 2. Dienstjahr	8,98	1.500,00
6	1. Lehrjahr		420,-
	2. Lehrjahr		570,-
	3. Lehrjahr		710,-

8. Ferialpraktikanten

Schülerinnen und Schüler von jenen mittleren und höheren Schulen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten müssen, gelten als FerialpraktikantInnen.

Alle FerialpraktikantInnen haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind dem jeweils vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.

4. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die ArbeitnehmerInnen günstigeren Vereinbarungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Innsbruck, 30. Oktober 2019

**LI DER LEBENSMITTELGWERBE TIROL,
6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7**

Alfons Wachter
Innungsmeister

Mag.(FH) Sonja Weber
Geschäftsführerin

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1**

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: genuss@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER BILDEN SICH NEUE PERSPEKTIVEN



Industrie 4.0

Robotik

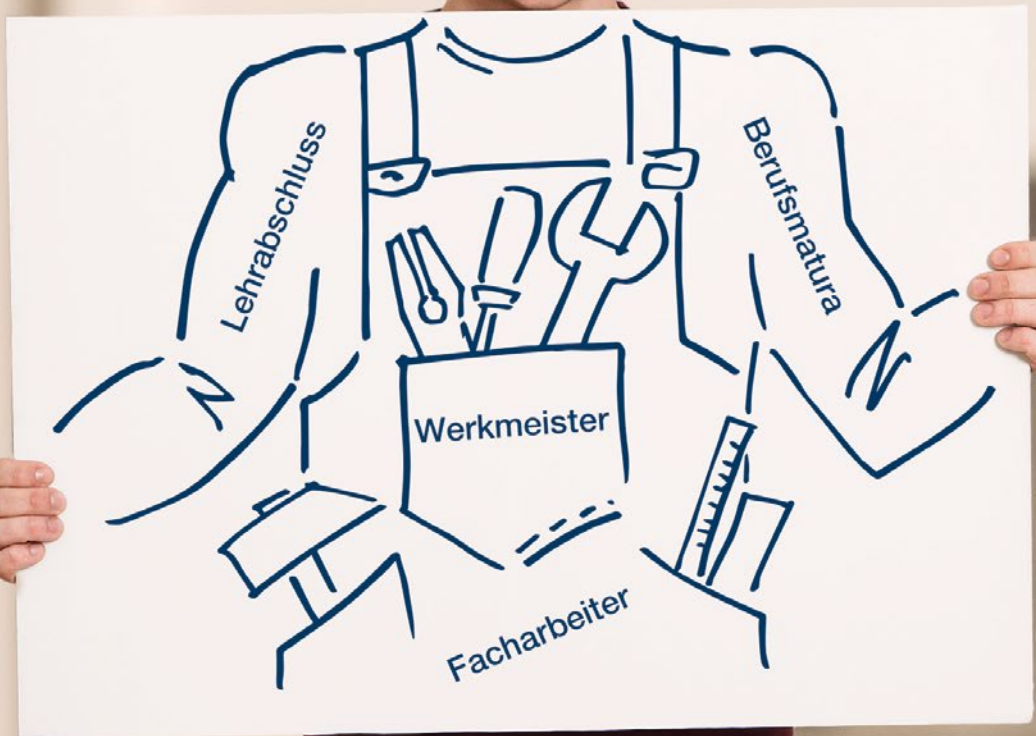
Kfz-Technik

Elektronik

Mechatronik

EDV

... und mehr!



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN SACHEN
AUS- UND WEITERBILDUNG! www.bfi.at

**Damit Sie
alles im Griff
haben!**



**Kostenfrei &
unverbindlich**

Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com